

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0003/2015
	Erstelldatum:	10.02.2015
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Tierschutzgerechte Reduzierung der Stadttaubenpopulation nach Errichtung eines Taubenschlages im Schmalzstadel, Neustift 43 - 45		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasserin: Frau Elisabeth Keck		
Beratungsfolge	26.02.2015 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag:

Mit der Errichtung eines Taubenhauses im Schmalzstadel, Neustift 43 - 45 und der Umsetzung der weiteren im Sachstandsbericht beschriebenen Maßnahmen zu einer tierschutzgerechten Reduzierung der Taubenpopulation im Altstadtbereich besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Beschreibung und Begründung der Maßnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.05.1997 die Verordnung über die Bekämpfung verwilderter Tauben (Tauben-Verordnung) beschlossen. Das darin festgeschriebene Verbot umfasst nicht nur das Füttern der Tiere, sondern auch das Auslegen von Futter, das von den Tauben aufgenommen werden kann. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden. Ebenso wurde eine Duldungspflicht zur Durchführung von Nestbeseitigungs- und Vergrämungsmaßnahmen begründet.

Zusätzlich wurden im Jahr 2014 nach einer entsprechenden Anfrage in einer Bürgerversammlung Verbotsschilder an typischen Futterstellen angebracht, wo in der Vergangenheit wiederholt von Einzelnen aus falsch verstandener Tierliebe gegen das Taubenfütterungsverbot verstoßen wurde.

Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führten. Auch in der Amberger Altstadt stellen die verwilderten Stadttauben eine besondere Problemlage dar. Zum einen fühlen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von den Tauben belästigt, zum anderen sind durch Taubenkot hervorgerufene Schäden an historischen Gebäuden und Fassaden zu beklagen. Außerdem können die durch Tauben verursachten Verunreinigungen sowie die Tiere selbst als häufige Träger von Krankheitserregern gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung darstellen.

Erfahrungen zahlreicher, anderer Städte belegen, dass eine nachhaltige, tierschutzverträgliche Regulierung der Taubenpopulation nur durch eine gezielte Brutpflege, d.h. durch Entnahme der Eier aus einer Taubenstation, erreicht werden kann. Diese Stationen müssen jedoch kontinuierlich betreut und gepflegt werden.

Die Verwaltung hatte deshalb zunächst einen Sachverständigen für Taubenproblematik beauftragt, Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erarbeiten. Als beste Lösung erscheint demnach, im Dachgeschoß (Speicher/Spitzboden) eines städtischen Gebäudes eine Taubenanlage zu installieren. Durch Einsatz von Locktauben werden die Tauben angelockt und an den Taubenschlag gewöhnt. Durch fachliche Führung sollen sie angeleitet werden, nur mehr in der Taubenanlage zu fressen, zu nisten und zu brüten. Ihr Gelege wird durch Plastikeier ausgetauscht.

Dadurch findet eine tierschutzgerechte und v.a. dauerhafte Regulierung des Taubenbestandes statt. Der Gutachter geht davon aus, dass bereits 15 Monaten nach Aktivierung dieses Konzeptes eine deutliche Reduzierung der Population spürbar wird. Durch Umsetzung eines ähnlichen Konzeptes auf dem Campus der Universität Regensburg konnten entsprechende Erfolge erzielt werden.

In Abstimmung mit dem Hochbauamt wurde der im städtischen Eigentum stehende Schmalzstadel in der Neustift 43-45 als geeigneter Standort für einen Taubenschlag ausgewählt. Die dort durchzuführende Dacheindeckung beeinträchtigt die Errichtung einer Taubenstation nicht.

Sollten die gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass eine Taubenstation im Hinblick auf die bestehenden Population nicht ausreichend ist, müsste ggf. noch ein weiterer Standort gefunden werden.

Kostenanschlag

Zur Umsetzung dieses Konzeptes wurden drei Angebote von Fachfirmen eingeholt:

Zwei Angebote umfassten im Wesentlichen das Anfüttern und die Eingewöhnung sowie die Betreuung (Fütterung, Desinfektion, Reinigung, Austausch der Gelege etc.) im laufenden Prozess nach der Anfütterungsphase.

Das dritte Angebot legte die sog. Fangschlagmethode zugrunde, die konzeptionell nicht der Angebotseinholung entspricht und auf der Umsiedelung von gefangenen Tauben in eine andere Gegend basiert. Der Austausch von Gelegen ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes.

Nach Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt ist deshalb beabsichtigt, den Auftrag für die Dienstleistungen zur Durchführung des Konzeptes zur Reduzierung der Taubenpopulation an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben, das dem beschriebenen Konzept entspricht.

Für die Errichtung des Taubenhauses im Schmalzstadel werden durch das Hochbauamt noch vergleichbare Angebote eingeholt und der Auftrag ebenfalls an den günstigsten Bieter erteilt.

Ablauf – und Bauzeitenplan:

Bevor mit den geschilderten Maßnahmen begonnen werden kann, muss im Schmalzstadel ein Taubenhaus errichtet werden. Hierfür müssen zunächst Bretterbeläge demontiert und neu eingebaut werden. Außerdem sind die erforderlichen Nistplätze und Einflugöffnungen zu schaffen.

Im Einvernehmen mit dem Hochbauamt und dem Rechnungsprüfungsamt werden diese Bauleistungen (Angebotseinholung, Vergabe und Bauausführung) über das Baureferat abgewickelt.

Nach jetzigem Planungsstand des Hochbauamtes wird voraussichtlich im Juni/Juli 2015 das Dach des Schmalzstadels eingedeckt. Im Zuge dessen kann der Taubenschlag mit eingebaut werden.

Sobald das Taubenhaus funktionsfähig errichtet ist, kann die konzeptionelle Umsetzung durch die beauftragte Fachfirma beginnen.

Personelle Auswirkungen:

Ein Taubenschlag bedarf intensiver Pflege, insbesondere einer regelmäßigen Reinigung und Desinfizierung sowie der Versorgung mit artgerechtem Futter. Daneben müssen die Entnahme gelegter Eier und deren Austausch durch Attrappen regelmäßig gewährleistet sein. Ziel ist es, nach der 12-monatigen Betreuung durch das ausgebildete Personal der beauftragten Fachfirma hierfür ehrenamtlich tätige Helferinnen/Helfer zu gewinnen. Sollte dies nicht gelingen, müsste weiterhin eine hauptamtliche Betreuung erfolgen.

Die federführende Projektkoordination erfolgt durch eigenes Personal im Amt für Ordnung und Umwelt. Das Hochbauamt unterstützt in baufachlichen Fragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- **Haushaltsmittel:**
Im Haushalt 2015 stehen auf der Haushaltsstelle 1.1190.9401 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung. Damit können die Kosten für die Errichtung des Taubenhauses sowie für die Dienstleistungen während der ersten zwölf Monate des Projektes abgedeckt werden.
- **Folgekosten nach Fertigstellung:**
Die Unterhaltskosten für einen Taubenschlag werden pro Jahr auf ca. 300,00 € geschätzt.
Die Personalkosten hängen davon ab, ob nach der einjährigen Einführungsphase zur weiteren Betreuung geeignetes, ehrenamtliches Personal gewonnen werden kann oder nicht. Gegebenenfalls müssen im Haushalt 2016 entsprechende Mittel eingestellt werden.

Alternativen

Alternativ könnte von der Errichtung des Taubenhauses und der Umsetzung einer tierschutzgerechten Reduzierung der Taubenpopulation abgesehen werden. Dies hätte dann allerdings zur Folge, dass es bei den bisherigen, einleitend geschilderten Maßnahmen verbleibt, mit denen das bestehende Problem nur unzureichend bewältigt werden kann. Eine andere Technik zur Verminderung der Taubenpopulation, die vergleichbar erfolgversprechend und tierschutzgerecht ist, ist derzeit nicht ersichtlich.

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:
Mitglieder Hauptausschuss
Ref. 2, Ref. 3, Amt 3.2, RP,
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur